

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**



Nachlassverträge - Concordati - Concordati

ZH

- Schuldnerin: Helvetia Wealth AG, Rämistrasse 6, 8001 Zürich
- 2. Datum der Verhandlung: 28.10.2014
- 3. Nachlassvertrag bestätigt am: 28.10.2014
- **4. Bemerkungen:** Das Nachlassgericht erkennt:
 - 1. Der von der Gesuchstellerin ihren Gläubigern vorgeschlagene Nachlassvertrag mit vollständiger Vermögensabtretung wird bestätigt und auch für die Gläubiger verbindlich erklärt, welche diesem nicht zugestimmt haben.
 - 2. Ziffer 10 des Nachlassvertrags wird insofern korrigiert, als das Nachlassgericht (anstatt die Aufsichtsbehörde) die Entschädigung des Liquidators und des Gläubigerausschusses festlegt.
 - 3. Ziffer 11 des Nachlassvertrags wird insofern ergänzt, als neben dem Schweizerischen Handelsamtsblatt auch das Amtsblatt des Kantons Zürich als Publikationsorgan bestimmt wird.
 - 4. Der Antrag auf Ergänzung von Ziffer 3 des Nachlassvertrags wird abgewiesen.
 - 5. Es wird davon Vormerk genommen, dass als Liquidationsorgane gewählt wurden: Liquidator:
 - Rechtsanwalt lic. iur. Georg Zondler, Wenger & Vieli AG
 Gläubigerausschuss:
 - Dr. Peter Hafner, Wartmann & Merker(Vertreter Obligationäre)
 - lic. iur. Peter Bartel (Vertreter Anleger)
 - Dr. Thomas Müller, Walder Wyss AG

(Vertreter sonstiger Gläubiger)

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen von der Zustellung an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach 2401, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Bezirksgericht Zürich Nachlassgericht 8004 Zürich

01803563

